



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0083 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.12.2011	Prüfungsausschuss			
14.12.2011	Finanzausschuss			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Jahresabschluss 2010

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates 2010
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2010

**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und den Betrieb Rettungsdienst schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2010 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Überplanmäßige Aufwendungen des Rettungsdienstes in Höhe von 663.814,34 € im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 306.496,79 € sind mit Beschluss über den Jahresabschluss zu genehmigen (Deckung erfolgt in den nächsten Haushaltsjahren).

Der Prüfbericht für den Betrieb Abfallwirtschaft schließt mit der zusammenfassenden Feststellung, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 65 NLO i. V. m. §§ 82 Abs. 7 und 95 Abs. 1 NGO (§§ 110 Abs. 7 und 123 Abs. 1 NKomVG) der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Netcoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschließlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 663.814,34 € im Ergebnishaushalt und einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 306.496,79 € für den Betrieb Rettungsdienst in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2010 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:  
Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von -20.195,07 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.  
Nach Verrechnung verbleibt ein ordentliches Ergebnis des Landkreises in Höhe von 4.096.318,06 €; dieses wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Beim Netcoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet. Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt -236.379,94 € und wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Betriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 379.768,75 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.